



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung  
Jahrgang 49 – Nr. 4 – 27.02.2023  
ISSN 1866-2862

## Inhaltsverzeichnis

---

### AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

#### VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN DES SENATS

---

Einrichtung des Hertie Institute for AI in Brain Health sowie der Abteilung für Data Science for Vision Research in diesem Institut 50

---

#### VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATS DES UNIVERSITÄTSKLINIKUMS TÜBINGEN

---

Änderung der Organisationsgliederung des UKT

1. Einrichtung eines Zentrums für angeborene Herzfehler im Kindes- und Erwachsenenalter („Kinderherzzentrum Tübingen“) 51
2. Einrichtung eines Referenzzentrums für Leber- und Gallenwegserkrankungen bei Kindern -und Jugendlichen („Kinderleberzentrum Tübingen“) 51

---

## **VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN DES SENATS**

### **Einrichtung des Hertie Institute for AI in Brain Health sowie der Abteilung für Data Science for Vision Research in diesem Institut**

Der Senat hat dem Antrag der Medizinischen Fakultät auf Einrichtung des Hertie Institute for AI in Brain Health gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 LHG sowie der Abteilung für Data Science for Vision Research in diesem Institut am 02.02.2023 zugestimmt.

Tübingen, den 27.02.2023

# **VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATS DES UNIVERSITÄTSKLINIKUMS TÜBINGEN**

## **Änderung der Organisationsgliederung des UKT**

- 1. Einrichtung eines Zentrums für angeborene Herzfehler im Kindes- und Erwachsenenalter („Kinderherzzentrum Tübingen“)**
- 2. Einrichtung eines Referenzzentrums für Leber- und Gallenwegserkrankungen bei Kindern -und Jugendlichen („Kinderleberzentrum Tübingen“)**

*Gem. § 25 Abs. 1 Ziffer 2 LHG bedarf die Bildung, Veränderung und Aufhebung von Einrichtungen der Fakultät der Zustimmung des Fakultätsrats.*

*Gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 UKG ist bei der Errichtung, Aufhebung und Veränderung von Abteilungen ... das Einvernehmen der Medizinischen Fakultät erforderlich.*

*Gemäß § 6 Abs. 2 Satzung UKT entscheidet der Klinikumsvorstand im Einvernehmen mit dem Fakultätsvorstand über die Bezeichnung der Organisationseinheiten.*

Klinikumsvorstand, Dekanat und Fakultätsrat beschlossen die Gründung der beiden o.g. Zentren in ihren Sitzungen vom 15.11.2022.

*Gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 1 UKG und § 4 Abs. 3 Ziffer 2 Satzung UKT entscheidet der Aufsichtsrat über die Änderung der Satzung und die Grundsätze der Gliederung des Universitätsklinikums.*

Der Aufsichtsrat des UKT beschloss die o.g. Umbenennungen in seiner Sitzung vom 15.12.2022.

Die Beschlussfassung des Senats gem. § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 7 LHG zur Gründung der beiden Zentren und der damit verbundenen Änderung der Organisationsgliederung des UKT erfolgte in dessen Sitzung vom 02.02.2023.

Die Genehmigung des Wissenschaftsministeriums zur Änderung der Organisationsgliederung des UKT gem. § 13 Abs. 2 Satz 4 UKG liegt mit Schreiben vom 23.02.2023 vor.

Tübingen, den 23.02.2023

Prof. Dr. Michael Bamberg  
Ltd. Ärztlicher Direktor

Prof. Dr. Bernd Pichler  
Dekan Medizinische Fakultät

Gabriele Sonntag  
Kaufmännische Direktorin